

Stellvertretend für alle scheidenden Abgeordneten: Heinrich Meuffels

Beim Abschied Hoffnung auf „Friedensmacht Europa“

Viele Abgeordnete scheiden mit dem Ende der 10. Wahlperiode aus dem Landtag aus. Unter ihnen ist auch Heinrich Meuffels (CDU), der mit 24 Parlamentsjahren zu den Parlamentariern zählt, die am längsten dem Landtag angehört haben. Von Kollegen auch aus den anderen Fraktionen wegen seiner Rechtschaffenheit und seiner geradlinigen Art geschätzt, soll Meuffels, Realschullehrer a. D. und Vater von zehn Kindern, stellvertretend für alle stehen, die Abschied nehmen:

Ein Anpasser ist er wahrlich nicht — während seiner 24jährigen Parlamentstätigkeit las der CDU-Landtagsabgeordnete Heinrich Meuffels aus Geilenkirchen nicht nur den Sozialdemokraten die Leviten, auch seine eigene Fraktion tadelte er des öfteren. Mit dem damaligen sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Heinz Kühn zählte er 1974 zu den vehementesten Gegnern der Errichtung von Spielbanken im Lande und vier Jahre später kämpfte er ebenso engagiert gegen eine auch von der Opposition unterstützte üppige Diätenerhöhung. Und der Vater von zehn Kindern wettete schließlich gegen Geißlers „Leisetreterei zum Paragraph 218“. Seine mit großer Leidenschaft im Düsseldorfer Landtag vorgebrachten schulpolitischen Reden sind heute noch in Erinnerung. Leisetreterei und Anpassung an den Zeitgeist sind dem heute 63jährigen nach eigenem Bekunden immer ein Greuel gewesen.

Diese Charaktereigenschaft wurde zweifellos von Elternhaus, Kriegsjahren und deren Nachwehen bestimmt. Als Sohn eines Fabrikarbeiters und überzeugten Zentrumsangehörigen geboren, meldete sich Heinrich Meuffels beispielsweise als 14jähriger zur freiwilligen Feuerwehr, um nicht Mitglied der Hitlerjugend zu werden. Es folgten Flackeinsatz und englische Kriegsgefangenschaft. Sein späteres Studium finanzierte er sich mit Schreiner- und Schlosserarbeiten. Anschließend absolvierte er die Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen. 1975 mußte der Pädagoge gemäß Landesrechtstellungsgesetz in den Ruhestand treten.

Aus seiner Grundhaltung heraus, das öffentliche Leben auch nach christlichen Grundsätzen zu gestalten, war es für den gebürtigen Birgdenener eine Selbstverständlichkeit, in die CDU einzutreten (1948). Inzwischen steht er bereits 25 Jahre dem Kreisverband Heinsberg seiner Partei vor. Bodenständig, gilt sein Engagement seit Jahrzehnten auch



Heinrich Meuffels

der Kommunalpolitik. Einer seiner größten Erfolge war Anfang der siebziger Jahre, als es ihm gelang, die drohende Zerstückelung seiner Heimatregion, des Selfkantkreises Geilenkirchen-Heinsberg, zu verhindern.

1966 erstmals in den Landtag gewählt, konnte der CDU-Abgeordnete dank guter Wahlergebnisse, ja von der rheinischen Union mit den besten, ein hohes Maß an Unabhängigkeit für sich in Anspruch nehmen. „Ich galt als einer der Eigenwilligsten in der Fraktion und im Landtag, geachtet und verspottet“, resümiert der Christdemokrat heute. Und nicht ohne gewissen Stolz fügt er hinzu: „Was mich immer belastet und bedrückt hat, ist die Erfahrung, daß meine Vorschläge und Meinungen erst Jahre spä-

ter anerkannt wurden.“ Als Beispiel nennt der entschiedene Gegner der Gesamtschule die heutige Bestätigung der Erziehungswissenschaftler, daß kleine Schulen leistungsfähig seien. Die Gesamtschule hält der Pädagoge für eine „gutgemeinte Illusion“. Die innere Differenzierung werde in ihr nicht gemeistert, und damit sei deren Leistungsfähigkeit nicht gewährleistet.

Der CDU-Abgeordnete gehörte während seiner Parlamentszugehörigkeit einer Reihe von Ausschüssen in teils führender Position an. Als Europa-Beauftragter seiner Fraktion und Mitglied der Euregio Maas-Rhein setzte sich Heinrich Meuffels in der Vergangenheit engagiert für ein vereintes Europa ein. Ein vereintes Europa, demokratisch und stark, könnte einmal die „große Friedensmacht“ dieser Erde sein.

Der Christdemokrat, dessen Geradlinigkeit und Fairneß auch bei seinen politischen Widersachern wiederholt Anerkennung fanden, scheidet ohne Wehmut aus dem Landtag. Die Begründung gibt er schonungslos offen: „Ich bin ein Mensch, der sich gern mit Grundsätzlichem auseinandersetzt und seine Zeit nicht mit Kleinkrämerei vergeudet. Die Alltagsarbeit im Landtag wird aber immer mehr von Kleinkram beherrscht.“ Und Heinrich Meuffels freut sich, wieder über seine Zeit selbst verfügen zu können und nicht mehr vom Terminkalender „verplant“ zu werden. Langeweile wird er sicherlich nicht haben. Schließlich hat der Geilenkirchener ein ungewöhnliches Hobby — Holzschnitzerei. Schon als 18jähriger schnitzte er ein Kreuzifix... Jochen Jurettko

Kindergartenerziehung

Der Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags hatte dem Plenum eine Beschlussempfehlung zur Anschlußförderung des Modellversuchs „Natur und Umwelt in der Kindergartenerziehung“ als Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91b Grundgesetz vorgelegt. Das Parlament stimmte ohne Debatte zu (Drs. 10/5308 und 2669).

Wissenschaft und Forschung: Ringen um Zukunft der Hochschulstruktur

Mit der Novellierung des nordrhein-westfälischen Hochschulrechts, durch die weitreichende Änderungen des Wissenschaftlichen Hochschulgesetzes und des Fachhochschulgesetzes beschlossen worden sind und die schließlich auch die Schaffung eines eigenen Kunsthochschulgesetzes mit der Errichtung dreier neuer Kunsthochschulen bedeutete, hat der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung in der 10. Legislaturperiode einen wesentlichen Teil an gesetzgeberischer Arbeit bewältigt.

In der Frage der Entwicklung der Zukunft unserer Hochschulstruktur, einem durchgängigen Beratungsthema im Ausschuß, wurden wichtige Strukturentscheidungen getroffen. Die Umsetzung hochschulstruktureller Vorhaben im Zusammenhang mit dem Hochschulperspektivplan 2001 der Landesregierung beschäftigte den Ausschuß für Wissen-

schaft und Forschung nicht nur schwerpunktmäßig im Rahmen seiner Haushaltsberatungen (wie etwa das Problem der sogenannten „aufgabenkritischen Überprüfung des Personalbestandes“), sondern auch speziell in gesetzgeberischer Hinsicht.

In diesem Bereich war neben dem Kunsthochschulgesetz auch Beratungsgegenstand das Hochschuländerungsgesetz, das Neuordnungen im Fachhochschulbereich und die Einstellung von Studiengängen zur Folge hatte, sowie die Vierte Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich. Auch diese, die Umstrukturierung der Studienangebote der Hochschulen beinhaltende Rechtsverordnung der Landesregierung, die der Zustimmung des Ausschusses unterlag, nahmen die Parlamentarier zum Anlaß, eine ausführliche Anhörung der hier von betroffenen Hochschulen durchzuführen.

Daß der Ausschuß besonderen Wert auf den unmittelbaren Kontakt zu den Hochschulen und sonstigen Betroffenen legte, hat er nicht nur in seinen zahlreichen Hearings im Zusammenhang mit seinen Gesetzberatungen unter Beweis gestellt, deren Ergebnisse im übrigen oftmals entscheidend die weitere Behandlung von Gesetzesentwürfen beeinflusst haben.

Er hat vielmehr auch zu wichtigen grundsätzlichen Problemfeldern die Hochschulen und sonstige Sachverständige mit ihren Meinungen und Vorschlägen zu Wort kommen lassen. So in den Hearings zu den Perspektiven der Hochschulentwicklung, der Weiterentwicklung der Fachhochschulen zu Technologiezentren, dem Hochschulplan 2001 der Landesregierung, zum Problem der an die Bedürfnisse der Entwicklungsländer angepaßten Technik und zur Zukunftsperspektive Design.